

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 5

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

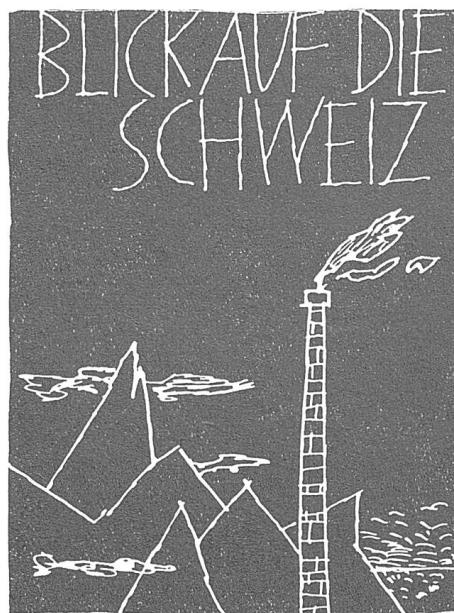
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat und die Massenmedien

Der Bundesrat hat keine Presse. Einer Regierung, der alle großen Landesparteien zugehören, wissen sich selbst die Parteiblätter nur noch zu Teilen verpflichtet, geschweige denn die als unabhängig etikettierten. Die Zeit, da Regierungspolitik von willigen Parteifreunden in den Redaktionen interpretiert und verteidigt wurde, ist längst vorbei. Noch gibt es eine loyale (und das will sagen: staatsbürgerlich verpflichtete) Presse, aber keine regierungstreue mehr, die sich als Sprachrohr anbietet. Unterstützung, Bekämpfung oder Verschweigen bundesrätlicher Vorlagen und Maßnahmen sind für die politischen Blätter Entscheidungen von Fall zu Fall.

Seit die Presse ihr Publizitätsmonopol eingebüßt hat, ist ihr die Regierung freilich auch nicht mehr ausgeliefert. Radio und Fernsehen eröffnen der Exekutive fortgesetzt die Möglichkeit, ihre Aktivität darzustellen. Nur erhebt sich vor den Massenmedien, die ja nicht die vielfach geteilten Macht- und Interessenverhältnisse der Presse aufweisen, sofort die Frage nach dem Mißbrauch von Monopolpositionen. In der Tat ist solcher Mißbrauch in sehr verschiedenartiger Ausprägung von Hitler bis de Gaulle zu belegen. Die ihrem Wesen nach zentralistischen Medien Fernsehen und Radio sind, wie hier anzumerken wäre, in ihrer leichten Verfügbarkeit und Manipulierbarkeit zur Behandlung durch eine entschlossene Regierung ohnehin noch besser als die zu meist dezentralisierte Presse disponiert.

Auch die enragiertesten Kritiker der hiesigen Lage versteigen sich nur selten und durchaus wider besseres Wissen zur Behauptung, Radio und Fernsehen in der Schweiz seien von der Landesregierung gesteuert. Selbst wenn diese dazu geneigt wäre, fehlte ihr der für dieses subtile Geschäft taugliche Stab, und die nicht minder benötigte Diskretion wäre in unserer an und für sich schon porösen und in der Praxis noch poröser gewordenen Staatsform vollends nicht zu erlangen.



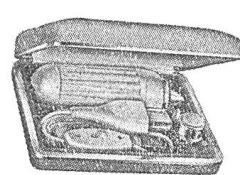
Ist also von Regierungsabhängigkeit nicht zu reden, so gewiß von der Bindung an die etablierte Ordnung insofern, als in der Verbindung von Außendruck und Selbstzensur die mittlere Linie und der Proporz die Szene beherrschen. Daß es im Einzelfall zu Äußerungen des Mißfallens aus der Landesregierung kommt, die in Radio und Fernsehen als bedrückende Interventionen empfunden werden, und daß – wiederum in Einzelfällen – bundesrätliche Wünsche die Zusammensetzung von Gesprächsrunden mitbestimmen können, gehört in dieses Bild keineswegs unter obrigkeitlicher Fuchtel lebender, aber jeder Art von Einflüssen ausgesetzter Massenmedien.

Dieser Zustand, unserem Hang zu helvetischen Halbheiten entsprechend, bewirkt das in unserer Öffentlichkeit verbreitete Gefühl der Führungslosigkeit im Staate. Mit Erklärungen im Parlament, mit Pressekonferenzen und Communiqués ist Regierungspolitik nicht mehr darzustellen und der Bevölkerung verständlich zu machen. Die Regierung braucht vielmehr zur Öffentlichkeit den direkten und kontinuierlichen Zugang: Sie muß, mit andern Worten durch eines ihrer Mitglieder oder ihren Sprechern ihre Absichten oder Entscheide fortlaufend aus eigenem Willen und ohne irgendwelche Zwischeninstanzen direkt interpretieren. Nur so kommt es zur unverstellten Begegnung zwischen Volk und Regierung – und nur so, mit genau bezeichneten Sendezeiten für die Exekutive, ist in den Massenmedien auch eine saubere Abgrenzung zwischen Offiziellem und der Auseinandersetzung mit dem Offiziellen mög-

lich. Die Regierung hat nicht nur einen Anspruch darauf, sondern die demokratische Pflicht, ihre Politik mit den Mitteln moderner Information fortgesetzt darzustellen; die Massenmedien wiederum können ihren Auftrag allein unter dem Titel einer möglichst weitgespannten (und auch ausgenützten) Programmfreiheit erfüllen. Mithin bleibt nur die rigorose Ausscheidung im Gebrauch von Fernsehen und Radio. Sie ist die Voraussetzung einer klar strukturierten Informationspolitik. □

Auflösung des Kreuzworträtsels von S. 9

46) Emge, 47) Rom, 50) Vo.
Droge, 41) Senata, 43) Bob, 45) Ende,
30) Chapplin, 31) Karo, 36) Peillen, 37)
Rechmér), 26) Nu, 27) He, 28) Kellier,
belepreis, 25) SER (Schieds-Elemente-
20) Langlauf, 22) Skisprung, 24) No-
HG, 9) rett, 10) tre, 14) UP, 19) u. a.,
3) Etat, 4) Null, 6) Fee, 7) Anno, 8)
Senkrech: 1) duschen, 2) schlitzen,
52) Meteror.
Waagrech: 1) Dasein, 5) Abfahrt, 11)
Laubhorn-Rennen.
Die winterliche Großveranstaltung:
Ein höchst praktisches
Gerät von bleibendem
Wert ist
PEDIMAN
SWISS MADE
der beliebte elektri-
sche Fuss- und Nagel-
pfleger
Bequem, einfach und schmerzlos entfernen Sie:
Hornhaut, Hühneraugen, eingewachsene und
dicke Nägel. Schleifen und Polieren der Fin-
gernägel ohne Mühe, nach neuester Methode.
PEDIMAN enthält reichhaltiges, dauerhaftes
Werkzeugsortiment und ausführliche Bedie-
nungsanleitung. Verlangen Sie den illustrierten
Gratisprospekt oder unverbindliche Vorführung.
IKS Nr. 32884



Elpema AG, 2500 Biel,
La Niccaweg 17, Telefon 032 / 249 02